

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t.

Viertes Quartal. 41. Stück.

Den 6ten October 1804.

Inhalt.

Als ich neulich einige junge Obst- und andere Bäume abgeknickt fand. — Laß nie den Muth sinken! — Armenfachen. Nächste Mittwoch keine Versammlung. — Milde Beyträge. — Ueber die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, und die hiesigen Todtenzettel. — Verzeichniß der Gebornen &c. — der angekommenen Fremden. — 11 Bekanntmachungen.

I.

Als ich neulich einige junge Obst- und andere
Bäume abgeknickt fand.

Zur Beherzigung für ältere und jüngere Baumverderber.

Schön glänzt, wenn neu der Lenz erwacht,
Zu ihres Schöpfers Ehre,
Die junge Erd' in voller Pracht:
Doch Feld und Wiese wäre
Nur halb so wonnereich und schön,
Würd' weit und breit kein Baum gesehn,
Der Frucht und Schatten gäbe.

Wenn heiß auf dem versengten Land
Die schwülen Lüfte glühen, —
Und Mensch und Thier im Sonnenbrand
Nur schwach den Odem ziehen:

V. Jahrg.

(41)

Wo

Wo nâhm der matte Wanderer,
Der müde Schnitter Schatten her
Und Kühlung ohne Bäume? —

Wenn durch der Blumen Balsammeer
Des Frühlings Lüfte wehen,
Und auf dem Feld die Bäum' umher
In voller Blüthe stehen;
Wie mächtig wird das Aug' entzückt!
Wie süßt sich unsre Brust erquickt
Und jeder Sinn erheitert!

Welch goldne Früchte reicht der Baum
Dem Lechzenden zur Speise!
Dem Wandrer klebt die Zung' am Gaum:
Er ißt, und setzt die Reise
Gestärkt und munter weiter fort,
Erreicht den bestimmten Ort
Und dankt Gott für die Bäume.

Den Kranken, der auf Pflaumen stöhnt,
Vom Fieberbrand verzehret,
Sich lechzend nach Erfrischung sehnt,
Die er vom Arzt begehret,
Hat würz'ge Frucht schon oft erquickt,
Die, frisch vom Baume abgepflückt,
Des Freundes Hand ihm reichte.

Und nicht des Pilgers Durst allein,
Des Kranken Pein nur stillt
Der Bäume Frucht. Ein süßer Wein,
Der aus dem Apfel quillet,
Erheitert des Gesunden Herz,
Und führt voll Danks es himmelwärts
Zu Gott, dem Freudengeber.

Wenn

Wenn hohe Fluth das Land verheeret,
Der Flüsse Ufer spalten;
Dann schwimmt auf Brettern unversehrt
Der Mensch und wird erhalten.
Auf Brettern trotzt er dem Orkan
Und schiffet auf wildem Ocean
Von einer Welt zur andern.

Wer schützt uns vor des Winters Wuth,
Wenn Kraut und Blumen sterben,
Und, fern von milder Sonne Gluth,
Die Blumen sich entfärben?
Wer wärmt, erquickt und schützt dann
Den reichen und den armen Mann
Vor Frost und bitterm Tode?

Des edeln Baumes wärmend Holz
Gewährt im Winter Leben;
Im Lenz ist er der Gegend Stolz,
Und seine Zweige geben
Im Sommer Frucht, im Herbstste Most,
Das ganze Jahr gesunde Kost:
Schont, Menschen, schont die Bäume!

Wer auch nur Einen Baum versehrt,
Den foltert sein Gewissen,
Weil er des Landes Wohlfahrt stört,
Mit gift'gen Schlangenbissen.
Auch Gott, der über Sternen wohnt,
Der Bosheit straft und Tugend lohnt,
Wird Baumverderber strafen.

II.

Laß nie den Muth sinken!

Einige finnländische Bauern waren im vorigen Jahre auf den Seekäberfang in einem schlechten Boote ausgefahren, gerade zu der Zeit, wo das Meer anfang aufzuthauen, und das Eis schon in großen Stücken auf demselben herumschwamm; denn dieser Zeitpunkt ist für diese Jagd der günstigste, freylich aber auch der gefährlichste. Sie erblickten bald einige Seekäber, die auf einer schwimmenden Eisisel schiefen, und krochen nun auf Händen und Füßen auf dem Eise fort, um so nahe als möglich an sie heranzukommen, ohne bemerkt zu werden. Vorher hatten sie ihr Boot an der kleinen Eisisel befestigt; allein, indem alle ihre Gedanken auf die vor ihnen liegenden Seekäber gerichtet waren, hatte ein Windstoß ihr Boot losgerissen; es war mit furchtbarer Gewalt an andere schwimmende Eischollen hingeschleudert, in tausend Stücke zerschmettert worden, und in wenigen Minuten war nichts mehr davon zu sehen. Die unglücklichen Jäger hatten diese Gefahr erst bemerkt, da es schon zu spät war, sie sahen sich jetzt auf ihrer schwimmenden Eisisel ohne Hülfe, ohne Rettung, ohne Hoffnung. Zwey lange schreckliche Wochen brachten sie auf dieser zerbrechlichen Insel zu; die zunehmende Hitze, wodurch diese Eismasse immer kleiner wurde, machte ihre Lage von Minute zu Minute schrecklicher. Vom Hunger gequält nagten sie das Fleisch von ihren eigenen Armen, und ein schrecklicher Tod war die einzige Aussicht, die sie hatten. Endlich faßten sie den Entschluß, sich in die

die See zu stürzen, und ihrem Elende ein Ende zu machen. Schon standen sie, fest umarmt, am Ufer ihrer Insel, um sich in den Wellen zu begraben — als sie in weiter Ferne ein Schiff erblickten! — Wie unaussprechlich ihre Freude jetzt gewesen seyn müsse, kann man leicht denken. Sie zogen ihre Hemden aus, und banden sie um ihre Flinten, um dem Schiffe, das auf den Wallfischfang ausging, ein Zeichen damit zu geben. Zum Glücke wurden sie auch bald bemerkt, und von dem nahen Verderben gerettet.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armen sachen.

Nächste Mittwoch fällt die Versammlung aus.

Milde Beyträge.

1) In einem kleinen Familienkreise wurden gesammelt und übergeben 2 Thlr. 16 Gr.

2) Bey einem vergnügten Kindtaufen am 30sten September d. J. sind für die Armen gesammelt und durch die Frau Müllerin übergeben 20 Gr. 8 Pf.

3) Ein ungenannter Armenfreund schenkte am Dankfest in das Knaben- und Mädcheninstitut Kindfleisch und Kohlrabi, wofür ich als Mutter herzlich danke.

Schaffnerin.

Ueber die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, und die hiesigen Todtenzettel.

Schon einmal hat man im 5ten Stück des zweyten Jahrgangs des Wochenblatts aus der „des Königl. Pr. Ober-Sanitäts Collegii zu Berlin unterm 31. Oct. 1794. erteilten Instruction für die Prediger, nach welcher sie die Glieder ihrer Gemeinde über die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes zu belehren haben, damit keiner lebendig begraben werde,“ einen Auszug mitgetheilt. Weit entfernt, wegen der Möglichkeit eines so schrecklichen Schicksals irgend eine hypochondrische Furcht zu veranlassen, glaubt Einsender vielmehr, letzterer dadurch entgegen zu arbeiten, wenn der Aufruf zur größten gewissenhaftesten Vorsicht jetzt wiederholet, und dabey zugleich noch angedeutet wird, daß in den sogenannten Todtenzetteln, der Tag des Begräbnisses zwar von der Obrigkeit benannt werde, solches aber den Sinn habe, daß die Beerdigung nicht früher geschehen dürfe, dabey aber der Pflicht und dem Gewissen der Angehörigen überlassen bleibe, dieselbe noch weiter und so lange aufzuschieben, bis unzubezweifelnde Kennzeichen des Todes und das Urtheil Sachverständiger sie gestatten oder in dessen Ermangelung das Aufbewahrungsgewölbe auf dem Gottesacker, wobey der Sarg etwas Luft behalten muß, zu benutzen.

Man beherzige also folgenden Auszug:

„Da die gewöhnlich angenommenen Kennzeichen des Todes zuweilen trüglich seyn können; so bleibt kein ein

einziges zuverlässiges Zeichen desselben übrig, als wirkliche und allgemeine Fäulniß. Beydes, wirkliche und allgemeine Fäulniß, wird mit Gleich zusammengekommen, denn säulichte Beschaffenheit des Bluts und wirkliche Fäulniß einzelner Theile, können auch schon im lebenden Zustande bey kranken Menschen statt finden.

Die Zeichen der wirklichen und allgemeiner Fäulniß sind nun:

- 1) Der wahre Leichen-Geruch.
- 2) Das Zusammenfallen der Hornhaut oder des durchsichtigen vordern Theils des Auges.
- 3) Das Herausfließen faulender Säfte aus allen größern Oeffnungen des Körpers.
- 4) Das grünliche oder grün-schwarzliche Anlaufen des Unterleibes, und
- 5) Das Abgehen des Oberhäutchen an mehreren Stellen des Körpers, nebst dem matschigen Anfühlen der Haut und übrigen festen Theile.

Das fünfte hier angeführte Zeichen der wirklichen allgemeinen Fäulniß erscheint am spätesten, und es wird nicht nöthig seyn, dasselbe abzuwarten, wenn die vier ersteren zusammen verbunden vorhanden sind.

Um also das Lebendig-Begraben zu verhüten, und die Rückkehr zum Leben bey Scheintodten zu befördern, muß kein Gestorbener, wenn auch gleich die zuerst angeführten acht Zeichen des Todes bey ihm angenommen werden, sogleich entkleidet in kalten Zimmern hingelegt werden, sondern man muß ihn, im Sommer, Frühjahre und Herbst wenigstens einen bis zwey, und im Winter 3 bis 4 Tage in mäßig warmer Luft bekleidet liegen lassen.

In dieser Zeit nun müssen unter den Versuchen zur Wiederbelebung, wenn auch zu andern Versuchen keine Gelegenheit wäre, wenigstens das Auftröpfeln des kalten Wassers auf die Herzgrube, so hoch als es angeht; das Auftröpfeln des kochenden Wassers auf eben diese Gegend, das Vorhalten des brennenden Lichts vor den Augen, das Abbrennen einer Feder unter der Nase, und das starke Einreden in die Ohren des anscheinenden Todten, öfters veranstaltet werden, und vorzüglich muß man bey anscheinend todtgebohrnen Kindern außer dem Reiben, Bürsten, Baden, das Einblasen der Luft in seine Lungen, sogleich nach der Geburt nicht verabsäumen.

Sollten sich aber bey allen diesen Versuchen keine Zeichen des Lebens zeigen; so ist dann der Körper als Leiche gewaschen und bekleidet in einem offenen Sarge unter gehöriger Aufsicht von Wächtern in kühlerer Luft hinzustellen, und dann muß man ihn im Frühjahr, Sommer und Herbst etwa noch einen oder zwey, und im Winter noch zwey oder drey Tage bis zum Begraben liegen lassen; da sich denn in dieser Zeit die vier erstern Zeichen der wirklichen und allgemeinen Fäulniß bey wirklichen Todten zeigen, und die Gewißheit des Todes geben werden.

Am nöthigsten ist diese genaue Vorsicht, vorzüglich bey Menschen, welche plötzliche oder auch nach einer Krankheit von wenigen Tagen anscheinend gestorben sind, da sie doch vorher ganz gesund waren.

Dahin gehören insbesondere folgende Todesarten:

Erstens, diejenigen, welche in heftigen Anfällen von Nervenkrankheiten, als im Schlagfluß, Starrsucht, Fallender-Sucht, oder in andern Con-

vult

vulsionen, in Hypochondrischen und Hysterischen Krämpfen, im Magenkrampf, nach heftigen Leidenschaften, nach Berauschung durch hitzige Getränke, nach heftigen Schlägen auf weiche, sehr empfindliche Theile, insbesondere die Hoden, und nach einem Fall oder Schlag auf den Kopf, plötzlich erfolgten.

Zweitens, diejenigen, welche vom Genuß oder anderer Anwendung betäubender Gifte oder Nahrungsmittel veranlaßt wurden. Die Anwendung des Mohns und Safrans in Speisen, und das Räuchern mit Saamen des Bilsenkrauts bey Zahnschmerzen, kann auf dem Lande dazu Gelegenheit geben.

Drittens, diejenigen, welche nach starker Verblutung oder nach andern starken Ausleerungen erfolgten. Auf diese Art sterben zuweilen alte Männer im Bey Schlaf.

Viertens, diejenigen, welche von großen Schmerzen veranlaßt wurden.

Fünftens, diejenigen, welche nach schweren Geburten erfolgten. Hier kann der Todesfall entweder Mutter oder Kind, oder beyde zugleich betreffen.

Sechstens, derjenige, welcher nach erlittenem Hunger erfolgte, besonders wenn die Kräfte des Körpers zugleich stark angestrengt wurden.

Siebtens, diejenigen, welche nach übermäßigen Essen und Trinken, und

Achtens, diejenigen, welche durch Erstickung erfolgten. Die Erstickung kann von äußerer Gewalt, Erhängen, Ertrinken, oder sie kann auch von erstickenden Dünsten herrühren. Dergleichen Dunst ist im Kohlendampf, in tiefen Brunnen oder Kellern, auch steigt er aus gährenden Dingen, vorzüglich aus

Bier- und Weinmost hervor, und außerdem findet es sich auch in dem Duft starkriechender Blumen.

Solche Menschen, welche an langwierigen und besonders an abzehrenden Krankheiten sterben, oder auch an hitzigen Auschlags- und andern Fiebern, welche sieben Tage oder darüber dauerten, darf man nur etwa die Hälfte der oben festgesetzten Zeit auf die obige Art behandeln. Es ist also nur nöthig, sie im Winter fünf und im Sommer drey Tage bis zum Begraben liegen zu lassen, und man kann sie schon am zweyten Tage in den offenen Sarg legen.

Bei Menschen endlich, welche an faulen Fiebern, Ruhren, bössartigen Pocken und ähnlichen Krankheiten, wo Ansteckung zu besorgen ist, starben, ist es hinreichend, den Versuch des Ausröspfels des kalten Wassers in der Herzgrube am Todestage oder allenfalls noch am nächstfolgenden einigemal zu machen *). Man darf den Todten schon am Todestage in einen offenen Sarg legen, und ihn im Sommer am Ende des dritten Tages, oder nach etwa sechzig Stunden, vom erfolgten Tode an gerechnet; im Winter aber am Ende des vierten Tages, oder etwa nach achtzig vom Tode an verlaufenen Stunden, begraben. Leichen dieser Art müssen, so lange sie über der Erde sind, in einem von der Wohnung der übrigen Menschen soviel möglich entlegenen und mit Zugluft versehenen Ort aufbewahrt werden.“

*) Bey dem Behandeln solcher Leichen, welche an ansteckenden Krankheiten starben, muß beständig mit Essigrauch geräuchert werden. Am besten ist dazu ein gewürzhafter Weinessig.

3.

Gebohrne, Getraucte, Gestorbene in Halle 22
September 1804.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 15. Sept. dem Kaufmann
Netter ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 18. dem
Factor Wolf ein S., Carl Adolph Ferdinand. —
Den 22. dem Salzwirker Ebert eine T., Rosine
Elisabeth. — Dem Schmiedemeister Senff eine T.,
Wilhelmine Friederike Charlotte.

Ulrichsparochie: Den 13. Sept. dem Einwohner
Sack eine T., Christiane Sophie Rosine.

Domkirche: Den 6. Sept. dem Gemeinheitsboten
Jonas eine T., Marie Rosine Henriette. — Den 20.
dem Schneidermeister Körber eine T., Marie Rosine
Henriette.

Glauch: Den 25. Sept. dem Handarbeiter Beißler
ein S., Joh. Gottlieb.

Militairgemeinde: Den 8. Sept. dem Unteroff.
Baumheier eine T., Johanne Marie Christiane. —
Den 19. dem Unterofficier Salzer ein S., Johann
Benjamin Eduard. — Den 28. dem Küster See-
wald ein S., August Justus Heinrich Friedrich
Philipp. — Noch sind im Sept. geb. 2 S. 5 T.
ehel. und 2 T. unehel.

b) Getraucte.

Marienparochie: Den 30. Sept. der Schneiders-
meister Köllner mit N. D. Elzin aus Cöhen. —
Der Buchdrucker Littmann mit N. D. Nageln.

Ulrichsparochie: Den 25. Sept. der Handarbei-
ter Schröder mit J. Fr. Thiemin.

Moritzparochie: Den 30. Sept. der Salzwirker-
meister Schildebach mit N. D. Bahlburgin geb.
Pappin. — Der Strumpfwirkergefelle Schäfer mit
N. D. Rudolphin.

Neu:

Neumarkt: Den 30. Sept. der Strumpffstrickermeister Lorenz mit C. A. Krügerin aus Aschersleben.

Glauchau: Den 30. Sept. der Brandweimbrenner Schmidt jun. mit F. A. Kochin aus Hedersleben. — Der Maurergeselle Hermann mit M. M. Braunin. — Der Einwohner Wigandt mit R. L. Gumpertin.

Militairgemeinde: Im Sept. 9 Paar.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 23. Sept. der Soldat Witzel, alt 25 J. Auszehrung. — Den 25. des Schneidermeister Nagel Ehefrau, alt 40 J. Schlagfluß. — Des Soldat Kühne F., Johanne Caroline, alt 2 W. Gallenschärfe. — Den 26. des Weißbäcker Obermeister Treeropp Wittwe, alt 62 J. 3 W. Schlagfluß. — Den 28. des Salzwirker Neumärker Ehefrau, alt 76 J. Entkräftung. — Des Soldat Müller S., August Carl, alt 7 J. 6 W. Nervenfieber. — Den 29. des Soldat Titzer S., Johann Wilhelm Carl, alt 3 J. 5 W. Nervenfieber.

Ulrichs parochie: Den 26. Sept. des Schneidermeisters Geelhaar hinterl. F., Auguste Charlotte, alt 1 J. 18 W. 2 F. Zahnfieber. — Des Schneidermeisters Jänicke F., Magdalens Friederike Elisabeth, alt 3 J. 1 W. Auszehrung. — Den 27. des Victualienhändlers Zahn Wittwe *, alt 61 J. 11 W. 1 W. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 30. Sept. des Fleischermeisters Naumann hinterl. 5te F., Dorothee Sophie *, alt 20 J. Auszehrung.

Glauchau: Den 28. Sept. des Färbergesellen Flenje S., Johann Andreas Friedrich, alt 1 J. 3 W. weißes Friesel.

Neumarkt: Den 29. Sept. des Soldat Nischmann Wittwe *, alt 67 J. Geschwulst.

4.

Angekommene Fremde in Halle.

Den 23. Sept. Die Kaufleute Stablschmidt, Bennecke und Packsmann aus Hannover; log. im Cronprinz. — Lieutenant v. Oppen aus Berlin; Doctor Seyfert aus Hamburg; log. in 3 Schwänen.

Den 24. Sept. Die Kaufleute Taatz, Köder u. Panck aus Magdeburg; Candidat Stiefarth aus Ronneburg; Candidat Kost aus Eisenberg; Kaufleute Gebrüder Allendorff aus Grünewalde; log. im Cronprinz.

Den 25. Sept. Baron v. Müller und Hauptm. v. Ziegefar aus Leipzig; Kaufmann Ihlesfeld mit Tochter aus Quedlinburg; Referendar Weber aus Magdeburg; Amtmann Paldamus aus Schöchwitz; Baron v. Haber aus Göttingen; log. im Löwen.

Den 26. Sept. Kaufmann Hermes aus Quedlinburg und Ernst aus Berlin; Obristlieutenant v. Lindeloff a. Rußland; Kaufleute Walfstab aus Magdeburg, und Köber aus Osterode; Student Peter aus Warschau; die Scholaren v. Both, Kalo und Kessler von Kloster Bergen; log. im Ringe.

Den 27. Sept. Doctor Lbel aus Dänzig; Kaufmann Schmager und Möller; Fabrikant Wagner aus Magdeburg; Secretair Weihe aus Berlin; log. im Löwen.

Den 28. Sept. Des reg. Herzogs von Weimar Durchl. nebst Suite; Weinhändler Kirchner a. Weimar; Assessor v. Jaleszewsky aus Preußen; und Assessor Erdmann aus Königsberg; log. im Cronprinz. — Consistorialrath Bonsack aus Halberstadt; Studenten Jasinsky und Wolowsky aus Warschau; log. in 3 Kbn.

Den 29. Sept. Major v. Steindel; Adjutant v. Brause; Lieutenant Egydi; Lieutenant Kummer-
städt

Stadt; Söhndrich v. Langenau aus Weisenfels; die Kaufleute Vidduvo aus Hamburg; Heyl mit Frau aus Berlin; und Harrung aus Frankfurt an der Oder; v. Alvensleben aus Züchtau; Hartmann aus Hirschberg; log. im Ringe. — Des regier. Herzogs von Braunschweig Durchl. nebst Suite; Geh. Cabinetssecretär Peters; log. im Cronprinz.

Bekanntmachungen.

Durch ein allerhöchstes Königl. Rescript d. d. Berlin den 4. September d. J. ist vorgeschrieben, daß Niemand, er sey Eigenthümer oder Mieter, Ermitter oder nicht, sich von dem Beytrage zu den öffentlichen Laternengeldern entziehen solle, indem jeder zu dieser zum allgemeinen Besten gereichenden Anstalt beyzutragen verbunden ist. Daher jeder das auf ihn zu repartirende Quantum bey dessen Einforderung gehörig abzugeben sich nicht entbrechen wird. Halle, den 28. Sept. 1804.

Zum Laternenwesen allhier verordnete
Commission.

Da ein im Branuhause zum Pelikan am 20sten September gemachtes Gebräude durch irgend eine bis jetzt unbekante boshafte Hand und Einwerfung einer dem Bierre nachtheiligen Materie verdorben worden, so wird demjenigen, welcher den Thäter zu entdecken und rechtlich zu überführen im Stande ist, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von zehn Thalern hiermit zugesichert. Halle, den 28. Sept. 1804.

Die Strohhöfer Brauerschaft.

Da nunmehr die tiefen Stellen in der Halle, wo bisher Hauschutt abgeladen ist, hinlänglich aufgehöhlet sind, so wird Königlichem Thalgerichts wegen hietmit bekannt gemacht, daß von jetzt an kein dergleichen Hauschutt

schutt weiter in die Halle gefahren werden darf, und hat derjenige, der dawider handelt, es sich selbst bezuzumessen, wenn er angehalten werden wird, den abgeworfenen Schutt wieder aufzuladen, und zur Stadt hinaus zu fahren. Halle, den 29. Sept. 1804.

Königl. Preuss. zu den Thalgerichten
verordneter Salzgraf.

Dr. Sepernick.

Den 15ten October und folgende Tage (nicht den 8ten October, wie schon angezeigt,) sollen zu Halle im Bornstädtischen Hause am Sandberge eine beträchtliche Anzahl roher und gebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß davon ist bey dem Hrn. Buchhalter Erhardt im benannten Hause und in der Neuen Societ. Buch- und Kunsthandlung am Markte im Laurischen Hause zu haben. Auswärtige Aufträge nehmen in frankirten Briefen an

Hr. Buchhalter Erhardt,
Hr. Registrator Thieme, und
Hr. Factor Kausche.

Es soll das dem Ackerinteressent Herrn Johann Christian Hänert jun. eigenthümlich zugehörige, auf dem Steinwege zu Glaucha sub No. 1689. belegene, zur Stärkemacherey und Brandweimbrennerey eingerichtete Haus nebst Hof und Hintergebäuden, auch den darin befindlichen zur Stärkemacherey gehörigen Geräthschaften, auf den 12ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Behausung des Unterschriebenen unter den alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige können dieses Haus täglich in Augenschein nehmen.

Halle, den 20. Sept. 1804.

D. C. J. Scheuffelbuth,
Justizcommissarius.

Es sollen auf den 9ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr und in den darauf folgenden Tagen bey der verwittweten Frau Seidlerin in dem derselben sonst zugehörig gewesenen, jetzt Bögeschen in der Schmeerstraße allhier belegenen Hause allerhand männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Federbetten und verschiedene andere Sachen an den Meisbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Halle, den 19. Sept. 1804.

D. C. J. Scheuffelbuth,
Justizcommissarius.

Auf einem Rittergute unweit Halle verlangt eine Herrschaft eine von geklestten Jahren und vorzüglich geschickte Haushälterin in ihre Dienste, welche über ihren sittlichen Charakter, so wie über ihre Fertigkeiten im Kochen, Backen, als auch in der Viehwirtschaft, gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Der Dienst kann sogleich angetreten werden, und fähige Subjekte können sich deshalb bey dem Antiquar Metze zu Halle melden, und nähere Nachricht erhalten.

Neue Weinessig; Pfeffergurken, das Schock 3 Gr., sind zu haben bey S. A. Stegmann in der Mannischen Straße.

Bey Herrn Lange in der Fleischergasse sind frische Zeltower Rüben, die Meze 6 Gr., zu verkaufen.

Bis jetzt sind noch Knapendorfer Kohlensteine, das Hundert für 12 Gr., zu haben. Wer 1000 Stück nimmt, erhält sie unentgeltlich angefahren; auch werden sie einzeln, jedem um ein Billiges ins Haus getragen, weil ich dazu bestimmte Leute habe. Ludwig.

Diese Woche wird der 34. Bogen von der Geographie, Naturgeschichte, und Weltgeschichte, à 2 Gr. 6 Pf., ausgegeben, in Halle auf der großen Steinstraße bey dem Kunsthändler Dreyßig.